Richtlinien

zur Förderung der freien Jugendhilfe in der Samtgemeinde Gellersen (gemäß Beschluss des Samtgemeindeausschusses vom 07.02.2000)

Die Samtgemeinde Gellersen fördert im Rahmen ihrer Haushaltsmittel die Jugendarbeit von förderungswürdigen und anerkannten Jugendgruppen, Vereinen, Verbänden und Organisationen aus dem Bereich der Samtgemeinde Gellersen.

Die Förderung von parteipolitischen Jugendverbänden ist nach diesen Richtlinien nicht möglich.

1. Allgemeine Förderung

Die Förderungshöhe beträgt 2,60 €/Tag und Teilnehmer/innen. Für die Beantragung sollen die Vordrucke der Samtgemeinde Gellersen verwendet werden. Der Zuschuss wird nach Durchführung der Veranstaltung gezahlt. An- und Abreisetag der Veranstaltung werden als jeweils eigenständiger voller Tag berücksichtigt.

Für die Gewährung eines Zuschusses gelten folgende Voraussetzungen:

- a) Das Vorhaben muss mindestens 3 Tage dauern.
- b) Der Zuschuss wird höchstens für 14 Tage und 30 Teilnehmer (einschließlich Jugendgruppenleiter/in) je Maßnahme gewährt.
- c) Teilnehmer dürfen nicht älter als 21 Jahre sein. Ausgenommen hiervon sind die Leiter und Betreuer
- d) Die Gruppe muss aus mindestens 5 Teilnehmer/inne(n) bestehen.
- e) Für je 6 Teilnehmer wird 1 Leiter/in bzw. Betreuer/in bezuschusst.
- f) Der/Die Leiter/in des Vorhabens muss als Jugendgruppenleiter/in anerkannt sein.
 (Gültiger Jugendgruppenleiterausweis, entsprechende Erfahrungen besitzen oder nachweisen können, dass er an einem Jugendgruppenleiterlehrgang seiner Organisation oder der behördlichen Jugendpflege teilgenommen hat.)
- g) Die Anträge auf Bezuschussung müssen spätestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung bei der Samtgemeinde Gellersen gestellt werden.

2. Jugendbegegnungen in den Partnergemeinden

Die Samtgemeinde Gellersen fördert Jugendbegegnungen mit den Partnergemeinden der Samtgemeinde Gellersen mit 3,60 €/Tag/Teilnehmer/innen. Ansonsten gelten die Voraussetzungen unter Ziffer 1.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.